

Sehr geehrter Herr Landrat Eichinger,
sehr geehrte Frau Matheis,

im Nachgang zur gestrigen Kreisausschusssitzung bitte ich Sie noch um Hintergrundinformationen bzw. Aufklärung einiger Fragen:

Wir haben am **11.09.2015** unter TOP10 eine Kooperationsvereinbarung mit BRK beschlossen, die die Zeit bis zum Abschluss eines neuen Vertrages auf Basis der europaweiten Ausschreibung überbrücken sollte.

Bestandteil dieser Vereinbarung war ein Vertragsentwurf vom **09.09.15**, der unter anderem die Aufgaben, die Rechte und Pflichten sowie die Leistungen des Landkreises an das BRK regelte. Unter §5 wurde festgelegt, dass das Landratsamt folgende Leistungen erstattet

- 1,0 Vk (Vollzeitkraft) pro 200 Asylbewerber für den Außendienst „soziale Betreuung“
- 1,5 Vk pro 1.000 Asylbewerber für Sachbearbeitung
- 1,0 Vk für Abteilungsleitung Asyl

Die Stellungnahme der Verwaltung in der Beschlussvorlage lautete wörtlich:

„Die Zusammenarbeit mit dem BRK Landsberg funktioniert unkompliziert, partnerschaftlich und hat sich insgesamt sehr bewährt. Sie sollte deshalb unbedingt fortgesetzt werden.“

Der Kreisausschuss beschloss dies auch einstimmig.

Im Kreisausschuss am **13.10.2015** wurde unter TOP9 über die Ausschreibung beraten, die Vorstellung der Ausschreibungskriterien erfolgte bedauerlicherweise ohne Drucksache oder schriftliche Präsentation von Ihnen Frau Matheis mündlich. In der Diskussion wurde auf den bestehenden Vertrag verwiesen und im Protokoll wurde festgehalten, dass die „soziale Betreuung in der Form, wie es derzeit das BRK für die jeweiligen Unterkünfte übernehme“ erfolgen solle.

Einzig eine Änderung gab es: „Allerdings wolle man den Bereich „Hygiene“ herausnehmen und eigene Hausmeister dafür einstellen, die diesen Bereich übernehmen sollen.“

Der Betreuungsschlüssel wurde kritisch diskutiert, der Antrag auf Absenkung von Dr. Thurner auf 1:150 wurde abgelehnt (3:10) und mit der Begründung bei 1:200 beibehalten, da alle objektbezogenen bzw. Vermieterthemen in Zukunft von den Hausmeistern geleistet werden sollten. „Die vorgestellten Wertungskriterien für die Ausschreibung wurden zustimmend zur Kenntnis genommen“

Die Rückmeldung des BRK, dass die Organisation sich an dieser Ausschreibung mit den „massiven Leistungsreduzierungen“ so nicht beteiligen kann, wurde vom BRK am **16.12.15 telefonisch** und am **28.12.15 schriftlich** im Landratsamt abgegeben. Wir erfuhren davon erst mal nichts. Zu diesem Zeitpunkt hätte man noch reagieren können und einen gemeinsamen Weg finden können.

Dass in der Ausschreibung offensichtlich deutlich andere Eckpunkte vorgegeben wurden, als mit uns diskutiert und beschlossen wurden, haben wir als Kreisausschussmitglieder bis heute offiziell nicht erfahren. Ganz im Gegenteil, dies wurde auf Nachfrage bestritten. Wir mussten die Ausschreibung (63 Seiten) von der Verwaltung anfordern und die Punkte einzeln prüfen und mit Beschlüssen und bestehenden Verträgen querchecken. Das empfinden wir doppelt als Zumutung!

Ich möchte exemplarisch nur drei Punkte herausgreifen, die verdeutlichen, warum nach unserer Ansicht die Ausschreibungs-Kriterien an relevanten Stellen nicht den Vorgaben des Kreisausschusses entsprachen

- Warum wurde in der Ausschreibung für den Projektleiter (Angebotsaufforderung Seite 3) anstatt 1,0 Vk nur 20h/Woche, d.h. ½ Vk vorgegeben, obwohl dies eine Reduzierung der Leistung bedeutet - wohlwissend, dass für mehr Asylbewerber auch mehr Außendienstmitarbeiter benötigt werden? Dies bedeutet eine erhebliche

Leistungsreduzierung zum bestehenden Vertrag, die nicht beraten und auch nicht beschlossen wurde!

- Ebenso vermissen wir in der Ausschreibung die 1,0 Vz Sachbearbeitung pro 1.000 Asylbewerber, die für die Arbeit bisher vertraglich auch offiziell mit dem BRK vereinbart waren (im Vertragsentwurf vom 09.09.2015 waren es sogar noch 1,5 Vz s.o.). Auch dies bedeutet eine erhebliche Leistungsreduzierung, die nicht beraten und auch nicht beschlossen wurde!
- Ebenfalls finden sich noch Hausmeistertätigkeiten für die (AußendienstmitarbeiterInnen) Betreuung der dezentralen Unterkünfte (Seite 6 und 7) unter Punkt 5 und 13 des Aufgabenspektrums. „Zimmer- und Wohnungskontrollen mit Dokumentation im Hinblick auf Meldung nötiger Reparaturen und freier Betten an das Landratsamt“ sowie die Meldung über eingebrachte Gegenstände, die nach Hausordnung nicht zugelassen sind (z.B. Sachspenden wie Elektrogeräte)“ sind doch wahrlich Hausmeistertätigkeiten. Dies sollte neben anderen Themen doch auch von den Hausmeistern übernommen werden, so war zumindest die Begründung für die Beibehaltung des Schlüssels 1:200. Auch diese Punkte widersprechen unserer Beschlusslage. Mal ganz davon abgesehen, dass es bis heute nur einen Hausmeister bzw. Kümmerer in den größeren Einrichtungen gibt, trotz anderslautender Zusagen seit Oktober in öffentlichen Info-Veranstaltungen und Bürgerversammlungen.

Auf unsere Nachfrage im Kreisausschuss am **16.02.2016** haben Sie beide öffentlich versichert, dass die Ausschreibungskriterien der Beschlusslage des Kreisausschusses vom September 2015 entsprechen. Dies sehen wir aus o.g. Gründen als nicht gegeben und bitten um Aufklärung.

- Auch bitten wir uns zu erklären, wie Ihre Aussage, dass sich die Verwaltung selbstverständlich an die eigenen Ausschreibungskriterien halten wird, mit der Tatsache zusammenpasst, dass in der gleichen Sitzung eine Vollzeitstelle für die Teamleitung „soziale Betreuung“ beschlossen wurde. In der Ausschreibung wurde diese Stelle auf eine Halbtagsstelle reduziert (s.o.). (Was Meines Erachtens nicht leistbar ist und berechtigterweise moniert wurde vom BRK).
- Ihre Aussage in der Sitzung, dass ein „ordentlicher Betriebswirt“ doch mit so einer „Ausschreibung intelligent umgehen können“ muss, haben wir schlicht nicht verstanden: Sollen die Anbieter etwa Phantasiepreise für die reduzierten Leistungen eintragen um die fehlenden Umfänge zu kompensieren? Damit würden sich diese ja selbst angreifbar machen.

In der Sache möchten wir noch feststellen, dass wir als Kreisräte erstmalig mit den Unterlagen zum Kreisausschuss am 26.01.2016 davon erfahren haben, dass kein Anbieter ein Angebot abgegeben hat. Es erfolgte keine Information, dass Leistungsumfänge in der Ausschreibung deutlich reduziert wurden. Das entsprechende Schreiben des BRK mit den 12 monierten Punkten wurde uns von der Verwaltung nicht weitergeleitet, statt dessen wurden einige Aspekte nichtöffentlich diskutiert. Wir haben von der Verwaltung eine ausführliche Sitzungsvorlage für den 16.02.16 erhalten, allerdings fehlten dabei relevante Informationen. Die Stellungnahme des BRK mit den 12 beanstandeten Punkten haben wir erst am 14.02.16 und zwar vom BRK direkt erhalten, nicht von der Verwaltung, Ihnen waren diese Rückmeldungen seit 16. Dezember bekannt. Dass wir die Ausschreibung erst selbst anfordern und durcharbeiten mussten, um die Rückmeldungen des BRK einschätzen zu können, spricht Bände...

So war es auch zu spät politisch zu reagieren und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Der Beschluss die „soziale Betreuung der Asylbewerber“ in Zukunft durch eigenes Personal des Landkreises ausführen zu lassen, war dadurch im wahrsten Sinne des Wortes „alternativlos“ und fiel folgerichtig einstimmig. Das wundert wohl niemand?

- Bitte klären Sie uns auf, warum wir als Kreisausschuss erst so spät über die bemängelten Ausschreibungskriterien informiert wurden?
- Falls die Mängel in der Ausschreibung erst bei der Rückmeldung durch das BRK aufgefallen sind (was passieren kann, Fehler werden von uns allen gemacht), frage ich mich, warum wir darüber nicht rechtzeitig offen und ehrlich informiert wurden? Dann hätten wir in der Kreisausschusssitzung im Januar anders beraten und die Ausschreibung korrigieren können, selbst wenn das eine weitere Verlängerung bedeutet hätte. Zu diesem Zeitpunkt gab es dazu noch eine Bereitschaft für eine weitere Zusammenarbeit beim BRK. Oder war genau das gar nicht gewünscht?
- Falls die Ausschreibungskriterien von der Verwaltung so gewollt waren, wie Sie auch in der Sitzung vom 16.02.16 von Ihnen als korrekt umgesetzt dargestellt wurden, muss ich mich als Kreisausschussmitglied dann allerdings fragen, warum wir über die erhebliche Leistungsreduzierung (je nach Lesart -1,0 bzw. -1,5 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitungs- und -0,5 Vollzeit-Stellen Leitungsfunktion) in der Ausschreibung bei der Festlegung der Kriterien nicht informiert wurden? Damit wären wir bei Beschlussfassung am 13.10.2015 und auch in öffentlicher Sitzung am 16.02.2016 nicht ausreichend oder sogar falsch über den Sachverhalt informiert worden. Mit den entsprechenden Konsequenzen...

Aber geht es hier neben dem Vertrauensverlust in die Zusagen der Verwaltung auch um 14 Mitarbeiter, die bisher im Asylbereich des BRK arbeiten. Dabei sind sicher auch erfahrene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jetzt Gedanken über ihre Zukunft machen. So stelle ich mir verantwortliches und verlässliches Verwaltungshandeln auf jeden Fall nicht vor.

Bisher waren wir überzeugt, dass die Verwaltung mit Ihren Kooperationspartnern fair und partnerschaftlich zusammenarbeitet, da sind jetzt erhebliche Zweifel aufgekommen, nicht zuletzt auch in der Öffentlichkeit. Die vielen Ehrenamtlichen und Helferkreise sind auch Multiplikatoren im Landkreis. Wir werden als Kreisträte dazu angesprochen und müssen Stellung beziehen. Nicht wenige Kollegen im Kreisausschuss haben festgestellt, „das ist nicht gut gelaufen und wir haben hier einen langjährigen, zuverlässigen Partner verprellt“. Dass auch beim BRK nicht immer alles rund und vorbildlich gelaufen ist, ist unbenommen. Das geht schlicht nicht bei dem schwierigen Thema Asyl. Das wird den in Zukunft für die beiden Themen Asylbetreuung und Ehrenamtskoordination neu Verantwortlichen im Landratsamt sicher auch nicht anders ergehen.

Wir möchten gerne auch weiterhin grundsätzlich darauf vertrauen dürfen, dass wir ausreichend und zeitnah informiert werden und unsere Beschlüsse von der Verwaltung korrekt umgesetzt werden. Deshalb bitten wir um Aufklärung des Sachverhaltes bis Ende Februar und Beantwortung der Fragen im nächsten Kreisausschuss am 08. März 2016.

Beste Grüße
Renate Standfest für die Fraktion der GAL

PS: Die Anfrage geht parallel zur Information an die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Kreisausschusses, das BRK und in gekürzter Form morgen auch an die Presse

.....
Renate Standfest
Gemeinderätin in Utting am Ammersee
Mitglied des Kreistages in Landsberg am Lech
Hofstattstr. 39
86919 Utting
Tel: 08806-956853
Mobil: 0172-8934623
Email: renate.standfest@gruene-landsberg.de